

Jahresabschluss des Wasserwerkes Kalletal für das Geschäftsjahr 2015

Der Rat der Gemeinde Kalletal hat am 13.07.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2015 festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinns wie folgt beschlossen:

Aus dem Jahresgewinn 2015 in Höhe von 84.125,52 EUR ist zum 31.07.2017 (Fälligkeit) eine Ausschüttung in Höhe von 23.000,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 61.125,52 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 11. September 2017 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rintelner Straße 3, Zimmer 9, 32689 Kalletal-Hohenhausen, während der Dienststunden bereit.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Gemeinde Kalletal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20. April 2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB bzw. nach § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Eigenbetriebs Wasserwerk der Gemeinde Kalletal, Kalletal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.08.2017
GPA NRW
Im Auftrag
Matthias Middel"

Wasserwerk der Gemeinde Kalletal Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVSEITE

	31.12.2015		31.12.2014
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77,73		223,20
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.848,17		32.524,97
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	83.278,78		88.001,02
3. Verteilungsanlagen	2.542.629,09		2.291.170,88
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.684,24		34.941,45
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		62.054,69
	2.687.440,28		2.508.693,01
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	198.500,00		198.500,00
		2.886.018,01	2.707.416,21
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.273,95		18.486,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.372,44		120.807,69

2. Forderungen gegen die Gemeinde	59.104,45	68.945,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.515,59	3.075,67
	<u>191.992,48</u>	<u>192.828,99</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	187.614,13	189.884,56
	<u>395.880,56</u>	<u>401.200,35</u>
	<u>3.281.898,57</u>	<u>3.108.616,56</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2015		31.12.2014
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	1.030.000,00		1.030.000,00
II. Rücklagen			
Zweckgebundene Rücklage	301.535,94		265.100,45
III. Jahresüberschuss	84.125,52		56.835,49
		<u>1.415.661,46</u>	<u>1.351.935,94</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		<u>328.918,01</u>	<u>361.035,01</u>
C. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	223.247,09		201.458,43
2. Steuerrückstellungen	13.041,00		0,00
3. Sonstige Rückstellungen	19.700,00		28.200,00
		<u>255.988,09</u>	<u>229.658,43</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	752.661,93		786.888,87
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.164,68		146.065,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	347.081,65		185.106,11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.422,75		47.926,54
		<u>1.281.331,01</u>	<u>1.165.987,18</u>
		<u>3.281.898,57</u>	<u>3.108.616,56</u>

Wasserwerk der Gemeinde Kalletal Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	829.205,32		817.148,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.421,26		24.461,21
		<u>840.626,58</u>	<u>841.609,54</u>

3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		116.819,28 116.844,58
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	129.902,47	140.595,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 6.568,57	46.876,44	51.783,87 (4.845,55)
	176.778,91	192.378,97
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	112.140,56	114.497,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	297.907,01	330.930,75
	410.047,57	445.428,61
Zwischenergebnis		136.980,82 86.957,38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.440,99	6.773,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.019,29	24.826,90
		- -
		21.578,30 18.053,21
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		115.402,52 68.904,17
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		31.117,00 11.908,68
11. Sonstige Steuern		160,00 160,00
12. Jahresüberschuss		84.125,52 56.835,49

**Jahresabschluss
des Wasserwerkes der Gemeinde Kalletal
für das Geschäftsjahr 2015**

- Anhang -

1. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Anhang ist gem. § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Teil des Jahresabschlusses und enthält Pflichtangaben nach §§ 284 und 285 des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Darstellung im Anhang gelten die Vorschriften des HGB mit Maßgabe der Abweichungen der EigVO.

Der Jahresabschluss 2015 wurde nach Form und Inhalt entsprechend den Vorschriften der §§ 21 ff. EigVO für das Land NRW erstellt. Abweichungen zum Vorjahr sind auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit nicht gegeben.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Gesichtspunkt der Fortführung der Betriebstätigkeit aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung wurden die gesetzlichen Bilanzierungsgebote und –verbote ausnahmslos beachtet.

Sachanlagen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten, die um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der NKF-Rahmentabelle gemindert werden, angesetzt. Bei Anlagenzugängen des Berichtsjahres wurde der anteilige Jahresbetrag der planmäßigen Abschreibungen verrechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag von 150,00 EUR nicht übersteigen werden sofort als Betriebsausgabe abgesetzt (§ 6 Abs. 2 Satz 1 EStG). Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Nettobetrag zwischen 150,01 EUR und 1.000,00 EUR haben, wird ein Sammelposten gebildet, welcher im Wirtschaftsjahr der Bildung und den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

In den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens sind die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit den Zugängen der letzten fünf Geschäftsjahre enthalten. Ältere Zugänge werden im 6. Jahr als Abgang behandelt, da Aufzeichnungen über Abgänge geringwertiger Anlagegüter nicht geführt werden.

Bei der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen wurden folgende betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Software	5 Jahre
Hausanschlüsse	50 Jahre
Ortsnetze	50 Jahre
Fahrzeuge	6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 10 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte

In den Vorräten wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind mit den Nennwerten angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von rd. 31 TEUR einzelwertberichtigt. Des Weiteren wurde das allgemeine Ausfallrisiko über eine Pauschalwertberichtigung von rd. 9 TEUR berücksichtigt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bis zum Jahr 2002 zugeflossene Anschlussbeiträge und –kosten werden entsprechend der Vorschrift des § 22 EStG passiviert und jährlich mit 1/20tel aufgelöst. Für die ab dem Jahr 2003 zufließenden Beträge erfolgt eine Passivierung und Auflösung analog zum bezuschussten Wirtschaftsgut. Bei Hausanschlusskosten erfolgt die Auflösung analog zur Nutzungsdauer des Hausanschlusses über 50 Jahre. Anschlussbeiträge werden über die mittlere Nutzungsdauer des Leitungsnetzes, d.h. über 25 Jahre, aufgelöst.

Rückstellungen

Für den für das Wasserwerk tätigen Beamten wurde eine anteilige Pensionsrückstellung gebildet. Die Höhe der ausgewiesenen Pensionsrückstellung ist mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Bewertung durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Heubeck AG ermittelt worden. Die Berechnung der Rückstellung

erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,0 % nach den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Die Altersversorgung durch die VBL wird über Umlagen finanziert.

Die Höhe des Umlagensatzes beträgt 7,86 % der entsprechenden Entgelte. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,41 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Entgelte T€ 102.

3. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anschaffungs- /Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand				Endstand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen	Endstand		31.12.2015	31.12.2014
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Abgänge	31.12.			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	77.489,36	-	-	-	77.489,36	77.266,16	145,47	-	77.411,63	77,73	223,20
2. Bauzuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. EDV- Software	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	<u>77.489,36</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>77.489,36</u>	<u>77.266,16</u>	<u>145,47</u>	<u>-</u>	<u>77.411,63</u>	<u>77,73</u>	<u>223,20</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.386,86	-	-	-	65.386,86	32.861,89	676,80	-	33.538,69	31.848,17	32.524,97
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	313.739,62	-	-	-	313.739,62	225.738,60	4.722,24	-	230.460,84	83.278,78	88.001,02
3. Verteilungsanlagen	7.164.968,43	196.471,82	-1.964,46	154.693,67	7.514.169,46	4.873.797,55	97.772,29	-29,47	4.971.540,37	2.542.629,09	2.291.170,88
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.849,80	3.566,55	-	-	179.416,35	140.908,35	8.823,76	-	149.732,11	29.684,24	34.941,45
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.054,69	92.638,98	-	- 154.693,67	-	-	-	-	-	-	62.054,69
	<u>7.781.999,40</u>	<u>292.677,35</u>	<u>-1.964,46</u>	<u>-</u>	<u>8.072.712,29</u>	<u>5.273.306,39</u>	<u>111.995,09</u>	<u>-29,47</u>	<u>5.385.272,01</u>	<u>2.687.440,28</u>	<u>2.508.693,01</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	198.500,00	-	-	-	198.500,00	-	-	-	-	198.500,00	198.500,00
	<u>8.057.988,76</u>	<u>292.677,35</u>	<u>-1.964,46</u>	<u>-</u>	<u>8.348.701,65</u>	<u>5.350.572,55</u>	<u>112.140,56</u>	<u>-29,47</u>	<u>5.462.683,64</u>	<u>2.886.018,01</u>	<u>2.707.416,21</u>

Forderungen

Die Forderungen gegen die Gemeinde betreffen mit rd. 42 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit rd. 17 TEUR sonstige Forderungen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Stand 01.01. EUR	Zugang EUR	Entnahmen EUR	Stand 31.12. EUR
Stammkapital	1.030.000,00	-	-	1.030.000,00
Allgemeine Rücklage	265.100,45	36.435,49	-	301.535,94
Jahresüberschuss	56.835,49	84.125,52	56.835,49	84.125,52
	1.351.935,94	120.561,01	56.835,49	1.415.661,46

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses mit 6,5 TEUR sowie Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit 9 TEUR.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Bilanz	Restlaufzeiten			davon gesichert durch Pfand und ähnliche Rechte
		bis zu einem Jahr	zwischen 1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	Gesamt				
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	752.661,93 <i>(786.888,87)</i>	34.921,67 <i>(34.226,94)</i>	165.283,39 <i>(154.176,11)</i>	552.456,87 <i>(598.485,82)</i>	es wurden keine Sicherheiten gestellt gem. § 86 GO Eigentumsvorbehalt
2. erhaltene Anzahlungen/ Überzahlungen <i>Vorjahr</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	<i>(0,00)</i>	
3. aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	156.164,68 <i>(146.065,66)</i>	156.164,68 <i>(146.065,66)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
4. gegenüber der Gemeinde <i>Vorjahr</i>	347.081,65 <i>(185.106,11)</i>	347.081,65 <i>(185.106,11)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
5. sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	25.422,75 <i>(47.926,54)</i>	25.422,75 <i>(47.926,54)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	0,00 <i>(0,00)</i>	
Summe <i>Vorjahr</i>	1.281.331,01 <i>(1.165.987,18)</i>	563.590,75 <i>(413.325,25)</i>	165.283,39 <i>(154.176,11)</i>	552.456,87 <i>(598.485,82)</i>	

4. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt 11 TEUR beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Mahngebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 TEUR ausgewiesen.

5. Benutzungsgebühren des Wasserwerkes Kalletal für das Jahr 2015

Nachkalkulation unter Zugrundelegung des Jahresabschlusses 2015

Kosten	2015 Plan	2015 Ist	Bemerkungen
1. Materialaufwand	121.700,00 €	116.819,28 €	
2. Personalaufwand	173.200,00 €	176.778,91 €	
3. Abschreibungen	120.000,00 €	112.140,56 €	
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.600,00 €	272.429,79 €	Sonstige betriebl. Aufwendungen (297.907,01 €) abzgl. kalk. Konzessionsabgabe (25.477,22 €); 272.429,79 €
5. Konzessionsabgabe	26.000,00 €	25.477,22 €	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.000,00 €	24.019,29 €	
8. Sonstige Steuern (KFZ-Steuer)	200,00 €	160,00 €	
Summen	771.700,00 €	727.825,05 €	

Erlöse	2015 Plan	2015 Ist	Bemerkungen
1. Reparaturkostenerstattung u. a.	- €	- €	Sonstige Erlöse 19 %
2. Aktivierte Eigenleistung	1.000,00 €	- €	
3. Sonstige betriebliche Erträge	26.000,00 €	11.421,26 €	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.000,00 €	2.440,99 €	
5. Erträge aus Beteiligungen	- €	- €	
Summen	34.000,00 €	13.862,25 €	

Eigenkapitalverzinsung	2015 Plan	2015 Ist	Bemerkungen
Kalk. Zinssatz i. H. v. 3 %	29.700,00 €	33.417,61 €	
Summen	29.700,00 €	33.417,61 €	

Ausgleich von Gebührenüber- bzw. unterdeckungen aus vergangenen Haushaltsjahren	2015 Plan	2015 Ist	Bemerkungen
Ausgleich von Gebührenüber- bzw. unterdeckungen aus dem Haushaltsjahr 2015	29.744,27 €	29.744,27 €	

Gebühreneinnahmen	2015 Plan	2015 Ist	Bemerkungen
	797.144,27 €	793.513,38 €	Umsätze Wasserverkauf (792.649,07 €) zzgl. Sonstige Erlöse 7 % (864,31 €); insgesamt 793.513,38 €

Überdeckung / Unterdeckung (-)	2015 Plan	2015 Ist	Bemerkungen
	0,00 €	16.388,70 €	Ausgleich durch geplante Gebühreneinnahmen in 2017 und 2018 mit jeweils 5.000,00 € und in 2019 mit 6.388,70 €

Die Nachkalkulation der Benutzungsgebühren des Wasserwerkes für das Jahr 2015 weist eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 16.388,70 EUR auf. Der Ausgleich erfolgt gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW in 2017 und 2018 mit jeweils 5.000 EUR sowie in 2019 mit 6.388,70 EUR.

6. Sonstige Aufgaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Abschlussprüfung beläuft sich auf 5 TEUR netto.

Sonstige Pflichtangaben

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht des Eigenbetriebes. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL noch nicht beziffert werden. Der Umlagesatz betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,45 %. Ein Sanierungsgeld wurde nicht erhoben. Da die Finanzierung der VBL im so genannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Eigenbetrieb hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern, für jedes Mitglied wurde ein Stellvertreter genannt:

13 Mitglieder ab 01.01.2015 (10. Wahlperiode)

Herr Fritz Kreie (Vorsitzender), Beamter im feuerwehrtechnischen Dienst
Herr Dieter Hartwig (stellvertr. Vorsitzender), Beamter i.R.

Herr Lars W. Brakhage, Student
Herr Jens Hankemeier, Rechtsanwalt
Herr Klaus Hoffmann, Postbetriebsassistent
Herr Fritz Meißner, Technischer Angestellter i.R.
Herr Dirk Rügge, Maschinenschlosser
Herr Thomas Stucke, Servicespezialist bei der Telekom
Herr Wolfgang Trettin, Lagerist
Herr Knuth Vauth, Rentner
Herr Klaus Wehmeyer, Rentner
Herr Onno Wörmann, Kfz.-Mechaniker
Herr Uwe Zimmermann, Gymnasiallehrer

Die Betriebsleitung oblag im Jahr 2015 Herrn Ernst-Joachim Gerke. Der stellvertretende Betriebsleiter Herr Frank Limpke ist zum 30.11.2014 aus dem Dienst der Gemeinde Kalletal ausgeschieden. In der Ratssitzung am 26.03.2015 wurde Herr Johann Warkentin bis zur dauerhaften Wiederbesetzung der Leitungsstelle „Finanzen und Innere Dienste“ zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes „Wasserwerk Gemeinde Kalletal“ bestellt. Im Geschäftsjahr wurden keinerlei Bezüge an die Betriebsleitung gezahlt.

Durchschnittlich waren für das Wasserwerk umgerechnet in Vollkräften 0,8 techn. Beamte des Fachbereichs Planen und Bauen, 0,8 Wassermeister sowie 0,8 Mitarbeiter des Bauhofs beschäftigt. Die Personalkosten wurden mit der Gemeindekasse abgerechnet.

Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlust

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 84.125,52 EUR eine Ausschüttung in Höhe von 23.000,00 EUR an die Gemeinde Kalletal als Eigenkapitalverzinsung vorzunehmen. Der übersteigende Anteil in Höhe von 61.125,52 EUR ist der zweckgebundenen Rücklage für zukünftige Investitionen zuzuführen.

Kalletal, den 20. April 2017

Gemeinde Kalletal
Wasserwerk
Die Betriebsleitung
Ernst-Joachim Gerke

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeinde Kalletal – Wasserwerk" für das Geschäftsjahr 2015, die Behandlung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal vom 20.01.2015 in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – EigVO NRW – vom 16. November 2004 – und Art. 16 NKFG NRW (GV. NRW s. 644) in der zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im *Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden* auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik *Bekanntmachungen* zugänglich gemacht.

Kalletal, den 28.08.2017

Gemeinde Kalletal

Der Bürgermeister

Mario Hecker